

Merkblatt zur Anteilschein-Querfinanzierung

Anspruch und Voraussetzungen für die ergänzende Querfinanzierung der Anteilscheine:

- Anteilscheine oder falls nicht möglich eine Mietzinskaution in der Höhe von drei Monatsmieten sind selbst zu finanzieren.
- Die Ausgleichskommission unterstützt bei Bedarf die Gesuchstellung an den Fonds
- Für die ergänzende Querfinanzierung der Anteilscheine sind Mieter*innen mit einem Reinvermögen von max. 10'000.- (Einzelperson), 15'000.- (Haushalt mit zwei Erwachsenen) und 20'000.- (Familien) berechtigt. Das selbst eingebrachte Anteilscheinkapital ist dabei nicht eingerechnet.
- Die Bezugsmöglichkeiten der 2. oder 3. Säule sind ausgeschöpft und deklariert.
- Die Bezugsmöglichkeiten im Verwandten- und Freundeskreis sind ausgeschöpft und deklariert.
- Das Gesuch für die Querfinanzierung mit den oben genannten Angaben ist an die Ausgleichskommission zu stellen, die allfälligen Terminierungen sind zu beachten.
- Wenn die Kriterien erfüllt sind und genug Geld im Anteilschein-Pool enthalten ist, wird das Gesuch bewilligt. Können nicht alle Gesuche bewilligt werden, werden Familien bevorzugt.

Rückzahlungen der Querfinanzierungsbeträge an den Anteilschein-Pool

- Rückzahlungen sind spätestens 5 Jahre nach Bezugsbeginn zu leisten.
- Der Minimalbetrag beträgt CHF 1200.- pro Jahr.
- Für den noch nicht bezahlten offenen Betrag wird nach diesen 5 Jahren 1% Zins berechnet.
- Höhere und vorzeitige Rückzahlungen sind erwünscht (ermöglichen weitere Querfinanzierungen).
- Die Regelungen zur Refinanzierung werden in einer Vereinbarung festgehalten

Die Ausgleichskommission orientiert sich an den obengenannten Grundsätzen. Es liegt in der Kompetenz der Ausgleichskommission Ausnahmeregelungen zu geprüft und einzuführen.

Finanzierung des Anteilschein-Pools:

- Der Pool wird von Lena-Mitgliedern und Dritten gespiesen.
- Der LeNa zustehende Anteil des Gemeinschaftsfonds von wohnen&mehr fliesst ebenfalls in den Anteilscheinpool ein.
- Die Finanzierung erfolgt als unbefristetes oder befristetes Darlehen:
- Bereits abgeschlossene Darlehensverträge: entweder befristet (3 oder 5 Jahre) oder unbefristet, Kündigung mit 6-monatiger Kündigungsfrist auf Ende Jahr. Verzinsung: 0, 0.5 oder 1%



BAU- & WOHNGENOSSENSCHAFT
LEBENSWERTE NACHBARSCHAFT

- Neue Verträge: unbefristet, einjährige Kündigungsfrist per Ende Jahr. Verzinsung 0 oder 0.5% – finanziert über Mietzinsausgleichsfonds
- Mindestbetrag: 5'000.- bei Darlehen
- Die Darlehensgebenden erhalten jährlich Bericht über den Stand, die Einnahmen und Ausgaben des Pools.

Diese Grundsätze wurden von der Finanzkommission ausgearbeitet und vom Vorstand am 13.10.2022 genehmigt.